

Umweltforum \* Käfertaler Str. 162 \* 68167 Mannheim

Stadt Mannheim

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt  
Collinstraße 1

68161 Mannheim

Käfertaler Straße 162  
Gebäude A, Umweltzentrum  
68167 Mannheim  
Tel. 0621 1815125  
info@umweltforum-mannheim.de  
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 25.01.2021

**Stellungnahme zu: Plangenehmigungsverfahren „Naturnahe Entwicklung des Neckars und Wiederanbindung der Feudenheimer Au /BUGA Mannheim“, Aktenzeichens „20201288“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben.

Die Stadt Mannheim und die BUGA-Gesellschaft planen eine umfangreiche Umgestaltung des Landschaftsschutzgebietes Feudenheimer Au. Dazu gehört die Anlage eines 1,6 ha großen und 1,50 – 3 m tiefen Au-Sees in Verbindung mit der Anlage eines Fließgewässers, mehreren Trittsteinbiotopen und einem Schilfgürtel. Die gesamte Wasserfläche soll ca. 2,5 ha betragen. Die erforderliche Aushubtiefe für den See liegt lt. Qualitätssicherungsplan Bodenmanagement (S. 4) <sup>1</sup> zwischen 2 m und 4,80 m.

Langfristig sollen die Augewässer durch weitere Maßnahmen an den Neckar angebunden werden. Dies ist derzeit jedoch aufgrund der hohen Nitrat- und Phosphatbelastung des Neckars noch nicht möglich. Deshalb soll das geplante Fließgewässer zunächst durch Grundwasser gespeist werden.

Als weitere Maßnahmen im Rahmen dieses Verfahrens sind u.a. die der Erhalt und die Entwicklung von Streuostwiesen und Grünland sowie die Pflanzung von Gehölzen geplant. Zudem soll am südlichen Rand des Au-Sees ein 7 m hoher Fledermausturm errichtet werden.

Neben diesem Vorhaben ist in der Feudenheimer Au in weiteren Verfahren u.a. der Bau eines Radschnellweges, die Neuanlage des Wegenetzes, die Errichtung eines Panoramasteges über dem Augewässer sowie die Anlage eines Naturerfahrungsraums im südöstlichen Aubogen geplant. Zudem ist eine temporäre Seilbahn geplant.

Die im Umweltforum zusammengeschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen gern wie folgt dazu Stellung: Grundsätzlich begrüßen wir die geplanten Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Feudenheimer Au, geben aber folgende Hinweise:

---

<sup>1</sup> Lt. Qualitätssicherungsplan Bodenmanagement von R+T Consult 11/2020

## **Gesamtschau der Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet**

Da zeitgleich neben der geplanten Anlage der Augewässer eine Vielzahl von Projekten im Landschaftsschutzgebietes Feudenheimer geplant sind (Radschnellweg, Panoramasteg, Neuanlage des Wegenetzes, Seilbahn, etc.), bitten wir um Visualisierung aller Eingriffe in und am Rand der Au inkl. Baunebenflächen, um den Gesamtumfang der Eingriffe ausreichend erfassen zu können.

Zudem bitten wir um eine Gesamtschau aller Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen und eine Prüfung, ob diese in Summe realisierbar sind und sich nicht teilweise behindern. Dies betrifft z. B. das Aufstellen von Amphibienschutzzäunen oder die Umleitung des Rad- und Fußverkehrs während der Bauphase.

## **Keine Ablagerung von Bauaushub auf Wiesen**

Für die Baustelleneinrichtung und Zwischenlagerung von Aushubmaterial wird lt. Qualitätssicherungsplan Bodenmanagement (S.5) für die Anlage des Au-Sees eine Fläche von 14.000 m<sup>2</sup>, für Fließgewässer und Trittsteinbiotop eine Fläche von 7000 m<sup>2</sup> und für die Anlage des Schilfgürtels eine Fläche von 5000 m<sup>2</sup> benötigt.

Das Aushubmaterial darf aus unserer Sicht nicht auf den umliegenden Wiesen in der Feudenheimer Au abgelagert werden, da dadurch diese Wiesen nachhaltig zerstört und der Boden verdichtet wird. Wir schlagen vor, den Bauaushub auf angrenzenden Ackerflächen zwischenzulagern, die anschließend tiefgründig gepflügt werden oder alternativ abzutransportieren. Im Bereich des Schilfgürtels wurden lt. Gutachten von R+T (S. 4) zudem Schadstoffbelastungen in 1,7 m Tiefe angetroffen. Dieser Bodenaushub muss fachgerecht entsorgt werden.

## **Grünstreifen innerhalb der Ackerflächen erhalten**

Wir bitten darum, den Grünstreifen südlich des neu angelegten Feldlärchenhabitats unbedingt zu erhalten. Feldlärchen stören sich nicht an Wegen, sondern an Sichthindernissen wie z.B. Gehölzen. Grünstreifen bieten Ameisen und anderen Insekten Lebensraum, die wiederum wichtige Nahrungsgrundlage für Vögel sind.

## **Keine Abdichtung der Augewässer mit Folien**

Derzeit ist lt. wasserrechtlichem Genehmigungsantrag (S. 7) eine Folienabdichtung als Rhizom- und wurzelsperre in den Ufer- und Flachwasserbereichen geplant. Bei mehreren Sitzungen des Runden Tisches Grünzug Nordost zugesichert, dass kein Einbau von Folien bei der Anlage der Gewässer erfolgt und der Untergrund ausschließlich mineralisch erfolgt. Wir bitten nachdrücklich darum diesen Zusicherungen auch nachzukommen.

## **Grundwasserentnahme reduzieren und Grundwasserbelastung prüfen**

Die geplante Grundwasserentnahme zur Speisung der neuen Oberflächengewässer soll 800 m südöstlich des geplanten Au-Sees über zwei Brunnenstandorte erfolgen. Geplant ist lt. wasserrechtlichem Genehmigungsantrag eine umfangreiche Grundwasserentnahme für die Füllung des Au-Sees (31.000 m<sup>3</sup>) und den Verdunstungsausgleich. Zudem soll lt. wasserrechtlichem Genehmigungsantrag (S. 22) Wasser zur Bewässerung des BUGA-Geländes aus dem Au-See entnommen werden. Beantragt ist eine gesamte maximale jährliche Grundwasserentnahme für Au-Gewässer und BUGA-Bewässerung von 120.620 m<sup>3</sup>/Jahr während der BUGA und 82.049 m<sup>3</sup>/Jahr nach der BUGA.

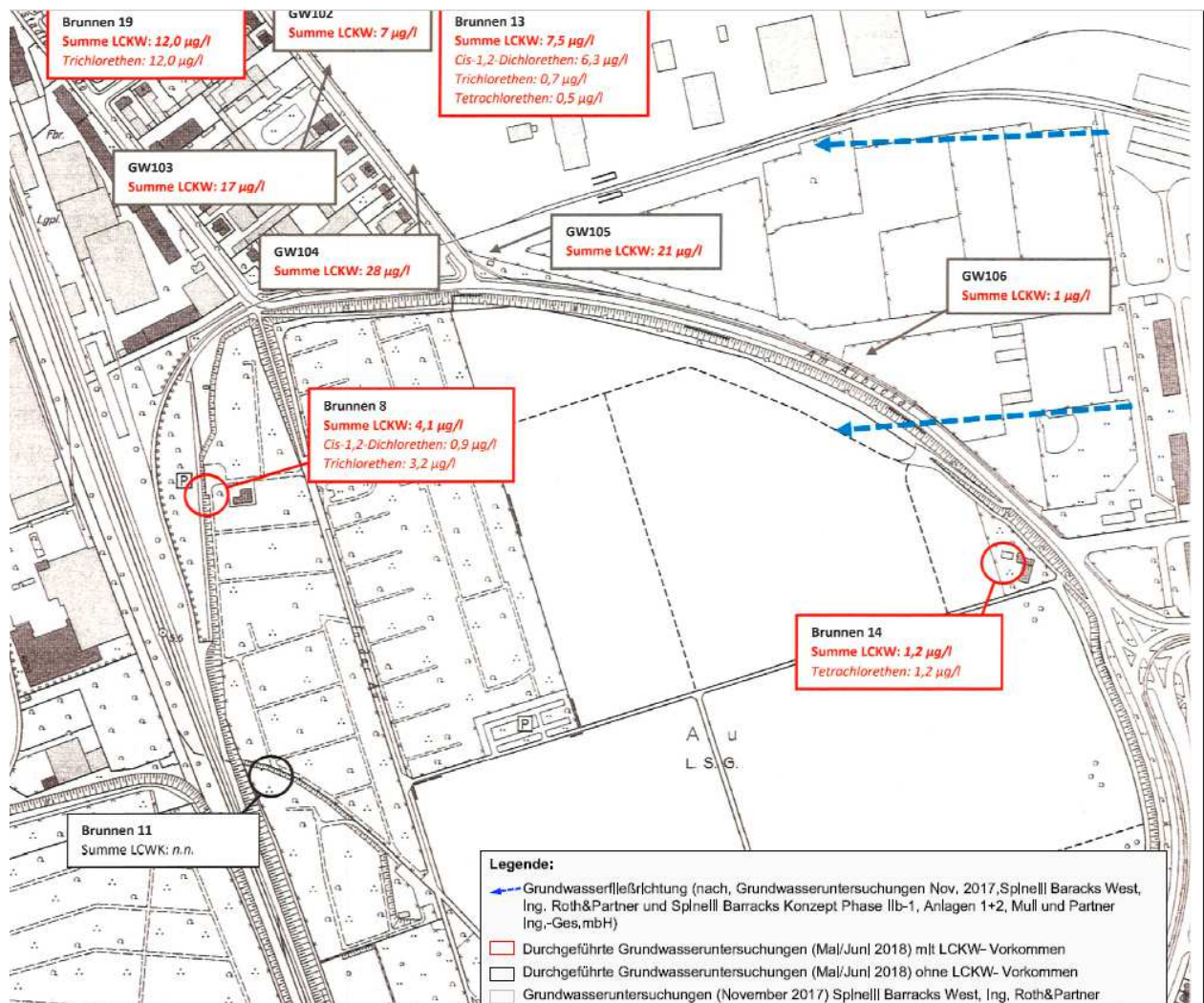
Die BUGA 2023 in Mannheim soll die erste ökologische BUGA werden. Dem widerspricht eine umfangreiche notwendige Bewässerung von Grünflächen in dem geplanten Umfang, insbesondere da die Grundwasserneubildung im Rahmen des Klimawandels immer kritischer wird.

Bei Grundwasseruntersuchungen in der Feudenheimer Au und auf Spinelli wurden 2018 zudem an verschiedenen Stellen teilweise erhöhte Werte für leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) festgestellt (siehe dazu nachfolgende Abbildung).<sup>2</sup> In dieser Untersuchung wurden jedoch keine Grundwasseruntersuchungen im Südwesten der Feudenheimer Au im Bereich der geplanten Brunnenentnahmestellen durchgeführt. Dazu fehlen auch Angaben in den vorgelegten Unterlagen.

Bisher heißt es im wasserrechtlichen Genehmigungsantrag (S. 28) lediglich: „Ob eine Gewässer-aufbereitung erforderlich wird, wird aktuell noch geprüft. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Grundwasserqualität besser ist als auf dem Spinelli-Areal, von dem bereits Analysen vorliegen.“

Bei der o.g Grundwasseruntersuchung 2018 lag die den Entnahmebrunnen nächstgelegene Messstelle in der Nähe der Alten Gärtnerei (Brunnen 14) in ca. 500 m Entfernung. Dort wurden Werte von 1,2 µg für LCKW, hier Tetrachlorethen, festgestellt. An weiteren Messstellen (GW104 und GW105) ca. 900 m nördlich zu den Entnahmestellen wurden deutlich höhere Werte von 21 bzw. 28 µg /l LCKW gemessen. Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung liegt bei 10 µg /l.

Nach Angaben der Stadt Mannheim<sup>3</sup> hat die BlmA weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Anfang 2019 vorliegen sollten. Auf Nachfrage waren diese jedoch nicht verfügbar.



Auszug aus Karte zu Grundwasseruntersuchungen MA-Käfertal Süd von RT Consult GmbH, 12.07.2018, abrufbar unter: [https://www.mannheim.de/sites/default/files/2018-07/Gutachten\\_Brunnen\\_An1.2.pdf](https://www.mannheim.de/sites/default/files/2018-07/Gutachten_Brunnen_An1.2.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.mannheim.de/sites/default/files/2018-07/Gutachten\\_Brunnen\\_An1.2.pdf](https://www.mannheim.de/sites/default/files/2018-07/Gutachten_Brunnen_An1.2.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/umwelt/altlasten/untersuchungen-auf-spinelli>

Aufgrund der umfangreichen geplanten Grundwasserentnahme sehen wir die Gefahr, dass Grundwasser mit höheren Schadstoffbelastungen aus der Umgebung zur geplanten Grundwasserentnahmestelle angesaugt wird und damit in die geplanten Oberflächengewässer gelangt. Zudem könnte durch die kontinuierliche Grundwasserentnahme eine Anreicherung von LCKW in den Oberflächengewässern erfolgen (LCKW ist schwerer als Wasser und sinkt ab).

Zu prüfen wäre auch, ob bei einer geplanten Aushubtiefe des Au-Sees von bis zu 4,80 m nicht bereits Grundwasserleiter mit Schadstoffbelastungen angeschnitten werden könnten.

Außerdem wäre zu untersuchen, ob Versickerungen aus dem belasteten Boden im Bereich des Schilfgürtels nicht in den Bereich der Entnahmestelle gelangen können.

Wir fordern deshalb, die o.g. Risiken in einem Fachgutachten zu überprüfen, damit eine mögliche Gefährdung der Oberflächengewässerbelastung durch belastetes Grundwasser ausgeschlossen werden, bevor die Genehmigung für das Vorhaben erteilt wird.

Dies ist auch deshalb notwendig, da eine Anbindung an den Neckar laut den Unterlagen zur Neckaranbindung an die Feudenheimer Au (Erläuterungsbericht zur Genehmigungsplanung der Projektphasen West und Ost) aufgrund der hohen Nitrat- und Phosphatbelastung des Neckars erst langfristig möglich sein wird.

### **Temporären Bachlauf anpassen**

Es ist geplant, dass der geplante mäandrierende Bachlauf für 8 Stunden /Tag mit fließendem Wasser versorgt wird. Der ökologische Wert eines täglich über 16 Stunden trockenfallenden Fließgewässers erscheint aus unserer Sicht jedoch fraglich. Zudem soll die neue Wegführung unmittelbar neben dem Bachlauf erfolgen, wodurch die Gefahr besteht, dass Hunde in das Gewässer eindringen oder Abfall eingetragen wird. Auch dadurch sehen wir die ökologische Wertigkeit des Fließgewässers gefährdet und bitten um eine Anpassung der Planungen.

### **Energieverbrauch für Grundwasserpumpen kompensieren**

Das Hochpumpen und Weiterleiten von Grundwasser zur Speisung der Augewässer und der Bewässerung des BUGA-Geländes geht mit einem hohen Energieverbrauch einher. Es ist unklar, wie hoch dieser Energieverbrauch ist und wie der Energieverbrauch bei der geplanten „klimaneutralen BUGA“ kompensiert werden soll. Dazu bitten wir um weitere Informationen.

Darüber hinaus schließen wir uns der Stellungnahme des BUND Mannheim an.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schöber

Thorsten Schurse

Diese Stellungnahme geht Ihnen parallel auch per Post zu. Bzgl. der Wahrung der Rückmeldefrist verweisen wir auf die erbetene digitale Stellungnahme.